… wenn ich Unterhalt zahle, habe ich auch das Recht mein Kind zu sehen …

Unterhalt für das Kind ist gesetzlich immer zu leisten, auch wenn es (unter bestimmten Bedingungen) keinen Umgang gibt.

… wer sich trennt muss das eben auch alleine durchstehen und klären …

Alle Personen, die sich in einer solchen Situation befinden haben Anspruch auf Beratung und Begleitung.

… wenn ein neuer Partner/eine neue Partnerin dazu kommt, ist die Familie wieder komplett …

Neue Partnerinnen und Partner können für Kinder eine Ergänzung sein. Eltern bleiben jedoch immer Eltern.

Kontakt

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Kreisjugendamt
Bahnhofstraße 6
78048 VS-Villingen

Mail: tus@Lrasbk.de

www.facebook.com/lrasbk
www.instagram.com/quellenland

Der Fachdienst des Kreisjugendamtes Schwarzwald-Baar-Kreis in Fragen Trennung, Umgang und Scheidung.

Neue Wege, neue Chancen
neue Möglichkeiten.

Das neue WIR!

TRENNUNGS-, UMGANGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

»Das neue WIR«



QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS



Was wir anbieten

- Kostenfreie, unparteiische, lösungsorientierte Beratung
- Allgemeine Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten und Familien in Fragen Trennung, Umgang und Scheidung
- Allgemeine Beratung von jungen Menschen in Fragen Trennung, Umgang und Scheidung der Eltern
- Entwicklung von gemeinsamen neuen Wegen sowie einer Umgangsregelung, die dem Wohl des jungen Menschen dienen
- Aufklärung über Sorgerechtsfragen
- Aufklärung über familiengerichtliche Verfahren, sollte keine außergerichtliche Einigung erzielt werden können

Was Sie wissen sollten

- Das Wohl Ihres Kindes steht jederzeit im Mittelpunkt
- Die Verantwortung für Ihr Kind liegt bei Ihnen als Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten
- Um gute Lösungen für Ihr Kind zu erarbeiten sind beide Elternteile wichtig, denn Eltern bleiben Eltern
- Der Elternteil bei dem sich das Kind hauptsächlich aufhält, hat für das Kind Anspruch auf Unterhalt
- Kinder und Eltern haben das Recht und den Anspruch auf Umgangskontakte. Dies betrifft auch Dritte wie Großeltern und Geschwister

Mythen – was wirklich stimmt

… das Sorgerecht hat nur der Elternteil bei dem das Kind lebt …

Ein Vater hat das Sorgerecht inne, wenn er zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet war oder eine Sorgerechtserklärung abgegeben wurde. Andernfalls bedarf es einer familiengerichtlichen Entscheidung.

… es gibt feste Regeln wie der Umgang aussehen muss …

Umgang soll individuell, bunt und für die Familie passend sein. Eltern sind nicht verpflichtet, diesen mit Hilfe des Jugendamtes zu regeln.

… Kinder verstehen eine Trennung nicht, daher muss es auch nicht besprochen werden …

Kindern muss altersgerecht erklärt werden, was mit der Familie passiert, um ihre Gefühle einordnen zu können. Ängste müssen gehört und angenommen werden – von beiden Elternteilen.

